
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 3/2026

März 2026 · 27. Jahrgang 2026 · Seite 153 – 224

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial		<i>U. Schröder</i> , Justitia – nicht nur blind, sondern auch schwerhörig?	153
Aufsätze		<i>L. Engel/K. Hagemann</i> , Losweise Beschaffung im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und langfristigem Wettbewerb	155
		<i>Chr. Braun</i> , Künstliche Intelligenz im Vergabeverfahren – Ein Update	164
		<i>C. Fl. Geck</i> , Konkrete Schadensberechnung – Bewertung von Baumängeln nach den §§ 249 ff. BGB	169
Entscheidungsbesprechung		<i>A. Hövelberndt</i> , Vergaberechtliches Gleichbehandlungsgebot: Prüfungspflicht bei Industriespionage-Vorwurf	175
Literatur		<i>G. Sturmberg</i> , Beweissicherung in der baurechtlichen Praxis (<i>M. Zöller</i>)	179
		<i>Kl. Eschenbruch</i> , Projektmanagement und Projektsteuerung für die Immobilien- und Bauwirtschaft (<i>Max Ungerberg</i>)	179
		<i>A. Dageförde</i> , Nachhaltigkeit im öffentlichen Vergabeverfahren (<i>H. Schröder</i>)	179
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	13.11.25 – VII ZR 187/24	Mangelbedingte Nutzungsbeeinträchtigung als Schaden neben der Leistung	180
BGH	9.10.25 – V ZB 67/24	Aufhebung der isolierten Kostenentscheidung nach Klageerhebung	182
BGH	9.1.25 – I ZB 48/24	Unzulässigkeit des Schiedsverfahrens – „Flucht“ vor AGB-Kontrolle (Ls.)	184

OLG Stuttgart	12.8.25 – 10 U 149/24	Keine Regieabrechnung von Nachträgen im Einheitspreisvertrag	184
OLG Naumburg	22.7.25 – 2 U 70/24	Unberechtigt verweig. Fortführung v. Arbeiten als wichtiger Kündigungsgrund	189
OLG Schleswig	25.7.25 – 1 U 16/24	Unwirksame Vorauszahlungsklausel in Vertrag über individuelle Einbauküche	191
OLG Karlsruhe	15.7.25 – 19 U 128/24	Unwirksame die Erfüllungssicherheit i. Ratenplan integr. Bauträgerklausel (Ls.)	194
KG	24.6.25 – 21 U 156/24	Keine Bezugsfertigkeit bei wesentlichen Mängeln (Ls.)	194
LG Karlsruhe	8.7.25 – 4 O 129/25	Feststellungsklage gegen Bürgen bei Bauhandwerkersicherung mit Praxisanmerkung von E. Jousseen	195 198

Vergaberecht

EuGH	18.12.25 – C-769/23	Zuläss. Zuschlagskriterien b. Dienstleistungen m. Standardmerkmalen – Mara	199
EuGH	22.1.26 – C-812/24	Kein Ausschluss bei Nichtvorlage der EEE der Tochtergesellschaft – LIPOR	206
OLG Düsseldorf	21.8.24 – VII-Verg 7/24	Verzicht auf Fachlose b. Leistungsvergabe z. Fahrbahnerneuerung – BAB 60	211
OLG Düsseldorf	22.1.25 – VII-Verg 27/24	Unzulässige Inhouse-Vergabe bei fehlender Kontrolle – Projektträgerschaft II	215
LG Halle	18.12.25 – 8 O 55/25	Keine Rechtsberatung durch Procurement-Agents – Autobahn GmbH Bund	222

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (Vi.S.d.P.):

Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55099 Mainz, Telefon: (06131) 39-25672, Telefax: (06131) 39-25675, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwältin Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (02161) 811-601, Telefax: (02161) 811-777, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion:

(verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Gehlen, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49, E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheber-

rechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de. Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de. Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE 3333. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: Jährlich € 421,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 46,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur in-

nerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de